



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Frau
Cornelia Fuhr

Ausschließlich per E-Mail

Dr. Ophelia Nick

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT [REDACTED]
TELEFON [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 423-08003/0054
DATUM **14. FEB. 2022**

Sehr geehrte Frau Fuhr,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Özdemir. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Hierin schildern Sie den Fall des Landwirten Jaacks, dessen bisher gepachteter Hof an einen Investor verkauft und zu einer Pferdezucht- und Pferdepension umgestaltet werden soll. Damit sei Herr Jaacks in seiner Existenz bedroht, da er seinen Milchviehbetrieb nicht mehr fortführen könne.

Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Herrn Jaacks nicht direkt helfen kann. Die Zustimmung zum Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes erfolgt durch die zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes, die das Grundstückverkehrsgesetz in eigener Verantwortung umsetzen.

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz muss die zuständige Landwirtschaftsbehörde den Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken genehmigen. Die Behörde kann die Genehmigung nur in eng begrenzten Fällen versagen oder mit Auflagen oder Bedingungen einschränken. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn die Veräußerung eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden bedeutet, also die Veräußerung Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht.

Die langjährige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte hat diesen unbestimmten Rechtsbegriff konkretisiert. Das Grundstücksverkehrsgesetz zielt auf die Schaffung und die Erhaltung selbständiger und lebensfähiger landwirtschaftlicher Betriebe ab. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen sollen selbige in erster Linie den Landwirtinnen und Landwirten zugutekommen und vorbehalten bleiben, da diese die

Flächen selbst bewirtschaften. Dementsprechend liegt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes eine ungesunde Bodenverteilung in der Regel dann vor, wenn ein landwirtschaftliches Grundstück an eine Nichtlandwirtin oder einen Nichtlandwirt veräußert wird, obwohl eine Landwirtin oder ein Landwirt die Fläche zur Aufstockung ihres oder seines Betriebes benötigt und bereit und in der Lage ist, das Land zu den Bedingungen des Kaufvertrages zu erwerben.

Der damaligen Behörde für Wirtschaft hat der Investor ein Konzept für die Errichtung einer Pferdezucht und einer Pferdepension vorgelegt. Dies wurde als landwirtschaftlicher Betrieb anerkannt, womit das Versagenskriterium der ungleichen Verteilung von Grund und Boden nicht mehr erfüllt wäre. Da nach Entscheidung der zuständigen Behörde kein Versagensgrund vorlag, wurde der Verkauf genehmigt.

Das BMEL setzt sich dafür ein, dass Landwirtinnen und Landwirte einen fairen Zugang zu Land. Der Fall der Familie Jaacks zeigt einmal mehr, wie dringend die Länder das Bodenrecht reformieren müssen. Wenn bei dem Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes regional verankerte Vollerwerbsbetriebe existenziell gefährdet werden, werden die derzeit geltenden Gesetze den aktuellen Herausforderungen auf dem Bodenmarkt nicht mehr gerecht.

Auch hier zeigt sich, dass es versäumt wurde, das Gesetz den Veränderungen der Agrarstruktur anzupassen. Bei Erlass des Grundstücksverkehrsgesetzes im Jahr 1961 bewirtschafteten die Betriebe im Durchschnitt nur 14 % Pachtflächen. Ein Verlust einer Pachtfläche konnte die Existenz der Betriebe damals kaum gefährden. Ein Schutz der Pächter war daher von untergeordneter Bedeutung. Heute wirtschaften die Betriebe zu 60 % auf Pachtflächen, Vollerwerbsbetriebe sogar zu 70 %. Heute kann ein Verlust größerer Pachtflächen oder der Hofstelle deren Existenz gefährden. Hier ist es geboten, dass die Länder einen stärkeren Schutz von Pächtern vor existenzieller Bedrohung bei der Novellierung des Bodenrechts prüfen. Der Bund kann das Bodenrecht nicht mehr novellieren, da die Gesetzgebungskompetenz durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 auf die Bundesländer übergegangen ist.

Es wäre wünschenswert, wenn die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und Herr Jaacks gemeinsam anderweitige Lösung finden können, damit die Familie wieder eine berufliche Perspektive haben kann. Zu diesem Zweck habe ich auch Kontakt mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft aufgenommen.

Abschließend möchte ich Ihnen für Ihr bürgerschaftliches Engagement für den Erhalt des Milchviehhofes danken.

Mit freundlichen Grüßen

